



Regierungsrat

Luzern, 27. Oktober 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 421

Nummer: P 421
Eröffnet: 18.09.2017 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 27.10.2017 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1170

Postulat Peter Fabian und Mit. über die Abschaffung des kantonalen Beauftragten Interessenvertretung Bund (Lobbyisten) in Bern und zur verstärkten direkten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamentariern des Kantons Luzern

Unser Rat teilt die Meinung des Postulanten, dass die direkte Zusammenarbeit mit den Luzerner Mitgliedern des National- und Ständerates weiter intensiviert werden soll. Eine enge Kooperation ist für die Durchsetzung kantonalen Interesses in Bundesbern wichtiger denn je. Nur mit innerkantonal und interkantonal vereinten Kräften lassen sich Mehrheiten für zentrale Infrastrukturprojekte wie den Durchgangsbahnhof und den Bypass schmieden. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Jahr 2013 eine Strategie zur Stärkung der Aussenbeziehungen verabschiedet und die nötigen Supportleistungen definiert.

Mit diesen Aufgaben wurde im Jahr 2013 eine Stabsstelle in der Staatskanzlei betraut. Der Inhaber der Stelle, der so genannte Beauftragte Interessenvertretung Bund (BIB), leistet seither im Bereich Aussenbeziehungen wissenschaftliche Sachbearbeitung und unterstützt unseren Rat organisatorisch und koordinativ – so, wie das andere Verwaltungsmitarbeitende in ihren Fachbereichen ebenfalls tun. Der BIB hat gemäss Stellenbeschreibung als Hauptaufgaben das Monitoring (Aufbau eines Systems zur Informationsbeschaffung über Bundesgeschäfte von Relevanz für den Kanton Luzern, Identifikation der Schlüsselgeschäfte des Bundes für den Kanton, Aufbereitung der Resultate für den Regierungsrat und Aufbereitung und Versand von Informationsmaterial an Luzerner Mitglieder der eidgenössischen Räte), die Koordination zwischen den Departementen in der Interessenwahrung gegenüber dem Bund sowie das Netzwerkmanagement zur optimalen Nutzung von Einflusskanälen (Pflege der Treffen mit den Luzerner Parlamentsmitgliedern, der Treffen mit den relevanten Bundeskademern sowie der Treffen mit den Aussenbeziehungsverantwortlichen der anderen Kantone). Darüber hinaus bereitet der BIB beispielsweise die Entscheidungsfindung unseres Rates für allfällige Stellungnahmen zu eidgenössischen Abstimmungen vor oder entwickelt für uns Lobbying- und Allianzkonzepte, wie zum Thema Durchgangsbahnhof Luzern. Ebenso unterstützt er unseren Rat bei der Informationsbeschaffung über laufende Schlüsselgeschäfte in den Kommissionen und im Plenum der Eidgenössischen Räte und erlaubt es unserem Rat wie auch den einzelnen Departementsvorstehern, unsere Interessenwahrungstätigkeit wirkungsvoll und mit dem bestmöglichen Informationsstand wahrzunehmen. Der Beauftragte Interessenvertretung ist deshalb bewusst in der kantonalen Verwaltung eingegliedert und nimmt seine Aufgabe nur punktuell und bei gegebenem Anlass in Bern wahr. Darüber hinaus ist er tätig im Bereich der Koordination von ausländischen Besucherdelegationen, insbesondere aus China.

Unser Rat ist aufgrund seiner Erfahrungen der Meinung, dass die Abschaffung der Stelle Interessenvertretung beim Bund den institutionalisierten Austausch zwischen Regierung/Departementen und den Bundesparlamentariern/innen erschweren und in der Qualität deutlich vermindern würde. Zu beachten ist, dass heute die Organisation und Vorbereitung des Austausches durch den BIB erfolgt. Dies alles, damit sich unser Rat direkt mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern austauschen kann, ohne sich mit organisatorischen oder inhaltlichen Aufbereitungen befassen zu müssen. Die Interessenvertretung wird systematisch betrieben. Wir definieren deshalb alljährlich Schlüsselgeschäfte, deren Fortgang durch den BIB genau mittels Monitoring verfolgt wird. Stehen Entscheidungen an, intervenieren wir als Regierungsrat, gestützt auf eine Vorbereitung des BIB. Ohne eine zentrale Aufgabenerfüllung in diesem Bereich würde die Interessenvertretung inkohärenter und departementaler. Einen solchen Zustand gilt es entschieden zu vermeiden.

Es ist nicht realistisch, dass unser Rat bei einer Abschaffung dieser Stabsstelle die Sachbearbeitung selber übernehmen könnte. Weder stünden ihm dafür die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung, noch wäre das stufengerecht. Es würde auch dem Trend zuwiderlaufen, dass die Kantone ihre Instrumente der Interessenwahrung ausbauen. So verfügen alle Kantone von der Grösse Luzerns über spezifische Ressourcen für Bundesangelegenheiten. Im Kanton Aargau beispielsweise wird die Interessenwahrung gegenüber dem Bund auf Antrag des Grossen Rates zurzeit gerade verstärkt. Auch die Zentralschweizer Kantone bauen ihre Präsenz in Bundesbern im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz kontinuierlich aus; der BIB unterstützt diese Bestrebungen aktiv und leistet seinen Beitrag in den Bereichen gemeinsamen Interesses aller Zentralschweizer Kantone. Unser Kanton kann sich deshalb eine Schwächung seiner Einflussmöglichkeiten in Bundesangelegenheiten - und eine Abschaffung der Funktion des BIB würde dies zweifellos bedeuten - keinesfalls leisten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat zu Recht von unserem Rat in verschiedenen Dossiers ein immer stärkeres Engagement in Bundesangelegenheiten verlangt, welches nur mit genügendem Ressourceneinsatz seine Wirkung entfalten kann.

Das Stellenprofil des BIB rechtfertigt es also nicht, ihn (wie verschiedentlich geschehen) als «Lobbyisten» zu bezeichnen. Sollten Medienberichte und politische Voten den Eindruck erwecken, der BIB sei vor allem in Bern tätig, leiste Sekretariatsdienste zuhanden der Luzerner Bundesparlamentarier oder habe gar von unserem Rat aussenpolitische Befugnisse erhalten, so treffen diese Darstellungen nicht zu. Es wäre fahrlässig, einen strategisch wichtigen Aufgabenbereich aufgrund von Unwahrheiten, Halbwahrheiten und Gerüchten zu schwächen.

Allerdings nehmen wir zur Kenntnis, dass die Bezeichnung «Beauftragter Interessenvertretung Bund» eine Sonderstellung unter den Verwaltungsmitarbeitenden suggeriert, die faktisch nicht gegeben ist und vielerorts - vor allem auch in den Medien - falsch verstanden wird. Fakt ist vielmehr: Die Wahrung kantonaler Interessen ist eng verknüpft mit der politischen Planung, den Amtsgeschäften und der Kommunikation unseres Rates, in die zahlreiche Mitarbeitende mit unterschiedlichen Funktionen involviert sind. Wir beziehen das Postulatsanliegen, die Stellen der kantonalen Verwaltung regelmässig auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen, auf sämtliche Aufgabenbereiche gleichermaßen. In diesem Zusammenhang ist auszuführen:

Die Stelle des BIB wurde zwei Jahre nach ihrer Errichtung einer ersten Evaluation unterzogen. Dabei wurden die Resultate im Bereich Monitoring/Frühwarnung sowie Unterstützung des Regierungsrates als gut beurteilt. Positive Rückmeldungen ergab auch die Befragung der Luzerner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier zur Arbeit des BIB. Auch wenn der Nutzen der Stelle nicht direkt an der Erfolgs- oder Misserfolgsquote der von ihm begleiteten Bundesgeschäfte gemessen werden kann, ist es eine Tatsache, dass die Abstimmungsergebnisse der Luzerner Bundesparlamentarier im einjährigen Beobachtungszeitraum in 80 Prozent der Fälle mit den Positionen des Kantons übereinstimmten.

Eine systematische Überprüfung des Konzeptes Aussenbeziehungen erfolgte im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 17. Neben der Zweckmässigkeit und der sinnvollen Verwendung der Mittel wurde untersucht, ob die gesteckten Ziele erreicht werden und die Stelle die beabsichtigte Wirkung entfaltet. Zur Überprüfung wurde eine qualitative und quantitative Analyse der aussenpolitischen Instrumente und Dienstleistungen durchgeführt. Unser Rat kam dabei zu folgendem Fazit:

«Die Umsetzung des Konzepts der Interessenwahrung beim Bund hat sich bewährt und die vom Regierungsrat formulierten Hauptziele werden erreicht. Am Konzept und auch an der Funktion des BIB wird festgehalten. Trotzdem ist die Überprüfung des Konzepts ein laufender Prozess und die Tätigkeiten des BIB müssen den dynamischen Ansprüchen der Bundespolitik und der Stakeholder angepasst werden. Zu denken ist dabei primär an eine Konzentration auf die Schlüsselgeschäfte gemäss Priorisierung des Regierungsrates (Fokussierung) und eine weitere Effizienzsteigerung und Verschlankung der Strukturen.»

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der BIB in erster Linie im Auftrag der Regierung recherchiert, den Fortgang der für den Kanton wichtigen Bundesgeschäfte verfolgt, die Departemente auf dem Laufenden hält, dort aber auch Informationen und Inputs abholt, für den unser Rat Treffen organisiert, die inhaltliche Vorbereitung koordiniert und Konzepte für die Interessenvertretung von ausgewählten Geschäften erarbeitet. Ohne BIB würde die Interessenvertretung beim Bund deutlich geschwächt.

Trotzdem sind wir bereit, das Anforderungsprofil des BIB aufgrund der missverständlichen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu schärfen. Der Fokus der Stelle ist noch stärker als bisher auf Supportleistungen im Bereich Bundespolitik und Bundesparlament zu legen. Die ersatzlose Streichung der Stabsleistungen Aussenbeziehungen/Bund würde jedoch dazu führen, dass entweder die Ressourcen dezentral aufgebaut werden müssten; mit zusätzlichem Kosten- und Koordinationsaufwand. Oder dass dieser für Luzerns Anliegen strategisch wichtige Bereich empfindlich geschwächt würde, was weder im Interesse des Postulanten noch des Kantons Luzern läge.

Wir sind bereit, die obengenannten Anpassungen und eine kontinuierliche Überprüfung der Stelle wie beschrieben vorzunehmen, und beantragen Ihrem Rat, das Postulat in diesem Sinne teilweise erheblich zu erklären.